Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1894)

Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 21. Samstag den 26. Mai 1894.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko.

Im stillen Gottesfrieden.

(Fortsetzung.)

Parallel, d. h. bereits gleichzeitig mit dem Orden des hl. Dominikus, sehen wir die ersten Lebenstage des Franziskanerordens, wohl des zahlreichsten und verbreitetsten Ordens. Im Jahre 1209 hatte der hl. Franziskus zwei Gefährten für seine strenge Lebensweise gewonnen, zehn Jahre später, bei der ersten Generalversammlang des Ordens, einen Kranz von 5000 Brüdern und 500 Petenten; nach weitern 45 Jahren zählt ein Verzeichnis in 33 Provinzen schon über 8000 Häuser und schätzte man die Zahl der Ordensglieder auf 200,000. Ein Jahrhundert später raffte der „schwarze Tod" ihrer 124,000 dahin. Noch zu Anfang des letzten Jahrhunderts zählte der Orden 7000 Männer- und 1000 Frauenklöster, jene mit 115,000, diese mit 28,000 Bewohnern. Auch eine Lösung der sozialen Frage, aber auf christlichem Fundamente. Dem Orden gab Pius II. das glänzende Zeugnis: „Sie sind die auserlesenste Schar in dem hl. Kriege; an allen Orten durchziehen sie das Christenheer; jetzt schützen sie diesen, jetzt einen andern Teil; sie wehren den Hinterhalt ab, brechen den Sturm der Feinde, stehen stets gerüstet, stets auf der Vorwache, damit wir der Ruhe genießen." Und von der ersten Zeit des Ordens sagt Salimbene: „Als ich in den Orden der Minderbrüder eintrat Anno 1238, fand ich viele Männer von großer Heiligkeit und Andacht, der Gabe des Gebetes, der Betrachtung und auch von großer Wissenschaft!" Alexander von Hales, Odo Rigaldus, Johannes von Rochelle, Roger Baco, Bonaventura, Skotus, Petrus Aureolus u. s. w. sind Namen, deren Glanz am Gelehrtenhimmel nie erlöschen wird. Aus dem Orden sind ferner hervorgegangen 4 Päpste, 80 Kardinäle, 30 Patriarchen und 3500 Erzbischöfe und Bischöfe. Der ganze seraphische Orden zählt zirka 252 Diener und Dienerinnen Gottes, deren Fest kirchlich gefeiert wird. Nach diesen fragmentarischen wenigen Notizen wenden wir uns der Person des Ordensstifters selbst zu.

Franziskus, zirka 1182 in Assisi geboren, war der Sohn des Pietro di Bernardone, eines ebenso reichen, als hartherzigen und habsüchtigen Kaufmanns, und der milden Pica, einer Französin aus der Provence. Sein Taufname war Johannes. In seiner Jugend lernte er ein wenig Latein, von seiner Mutter aber geläufig das Französische, weshalb sein Vater ihn in Stunden guter Laune „Fränzchen, Franzesko" nannte, welchen Namen er dann beibehielt. Der bedeutende Reichtum des Vaters bot ihm die Mittel, den großen „Chevalier" oder Ritterjüngling zu spielen und dafür als „Blume der Jugend" glorifiziert zu werden, was dem Vater aber nicht behagte. Nahm er auch Anteil an fröhlichen Gelagen und war er den Armen gegenüber freigebig bis zur Verschwendung, so war er doch allem Gemeinen und allen Ausschweifungen abhold. In einer Fehde seiner Vaterstadt Assisi mit der Stadt Perugia geriet er 1202 in Gefangenschaft. Sie trug ihm ein Jahr harten Kerker ein, vermochte aber seine Heiterkeit und Willenskraft nicht zu beugen.

Eine längere Krankheit und innere intensive Gnadenwirkung wendeten sein Herz und seinen Sinn mehr und mehr Gott zu. Einsames Gebet und stille Betrachtung ließen seine Seele heller und heller aufleuchten. Die Worte Luk. 9, 23: „Wer mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach", gruben sich in sein Herz ein und wandelten den ganzen Menschen um. Als er eines Tages in der kleinen zerfallenen Kapelle des hl. Damian in inniger Andacht betete, erklang eine Stimme an sein Inneres: „Gehe, Franziskus, stelle mein zerfallenes Haus wieder her." Die Worte buchstäblich deutend, verwendete er eine beträchtliche Summe seines väterlichen Vermögens zu diesem Zweck, geriet aber hiedurch mit seinem Vater in Meinungsverschiedenheit, leistete auf allen Familienbesitz Verzicht und betrat völlig losgeschält die Bahn des Kreuzes. Von seinem Vater mißhandelt, von seinen Mitbürgern verspottet, verhöhnt, verfolgt, lernte er die Bitterkeit, aber auch die Süßigkeit des Leidens um Christi willen kosten und die Schmach des Kreuzes Christi lieben. Jedenfalls kam ihm und seinem Orden später vom Kreuze her und gerade um seiner Kreuzesliebe willen so viel Segen zu: a cruce, in quo est salus. Matth 10, 7 und Luk. 9, 3 enthusiasmierten ihn zu dem Herzensrufe: „Das ist's, was ich wünsche, was ich von Herzen verlange"; Schuhe, Stab, Tasche, Geld warf er in dieser ernsten Selbstverleugnungsstunde von sich und gürtete sich mit einem Strick. Allen Erdengutes ledig, aber reich durch den Gewinn evangelischer Armut, begann er zuerst in Assisi einer friedenlosen Welt den Frieden Gottes zu predigen durch Flucht der Sünde und durch Liebe und Uebung der Tugend. Er rührte die harten Herzen immer durch die Eingangsworte: „Der Herr gebe dir den Frieden." Nach wenigen Wochen schlossen sich ihm als erste Gefährten an: Bernardo di Quintavalle, ein reicher Mann, Pietro Cattaneo und Aegidius. Sie teilten ihre ganze Habe den Armen

aus. Franziskus gab ihnen das Ordenskleid, um dann mit ihnen kleine Missionsreisen zu unternehmen und dem Volke durch Beispiel und einfache Worte Buße zu predigen. Spott und Hohn wurden ihnen zwar in vollem, gerütteltem Maß zu teil. Sie achteten dessen nicht; denn Gottes Weisheit ist nicht wie die Klugheit dieser Welt. Bald schlossen sich dem hl. Franziskus 11 weitere Genossen an, darunter ein Priester, Namens Sylvester. Jetzt hielt Franziskus den Augenblick für gekommen, seine Regel, die er eben verfaßt, in Rom approbieren zu lassen. Er sprach zu seinen Brüdern: „Lasset uns nach Rom, zu unserer Mutter, der heiligen, römischen Kirche, gehen und dem Papste anzeigen, was der Herr durch uns zu wirken angefangen hat, um nach seinem Willen und Befehl fortzusetzen, was wir begonnen haben. Wirklich erhielt der Gottesmann nach einigen Bedenken von Innozenz III. vorläufig eine mündliche Bestätigung seiner ungewohnten ganz neuen Lebensweise. Knieend versprach Franziskus dem Papste demütigen Gehorsam und Ehrerbietung. Auf Befehl des Papstes mußten die andern Brüder ebenso ihrem zukünftigen Leiter Gehorsam und Ehrerbietung erzeigen. Wie ein Herold Gottes, in äußerster Armut, wie eine Erscheinung aus einer andern Welt, begann er jetzt die Fülle seines Geistes zu entfalten.

Aus dieser Zeit datiert wohl auch die erstere kürzere Regel. Eine spätere für die Brüder gefaßte Regel in 23 Kapiteln befriedigte ihren Urheber nicht vollständig. Unter strengem Fasten und eifrigen Gebete legte er abermals die Hand an und schrieb im Thale von Rieti die jetzt noch geltende von Honorius III. 1223 bestätigte Regel. Schlicht und einfach, erhaben und tief zugleich ist sie ein heller Leitstern zur Vollkommenheit; sie gibt an der Spitze die Quintessenz in den schönen Worten: Regel und Leben der Minderbrüder bestehen in Beobachtung des hl. Evangeliums unseres Herrn Jesu Christi, im Leben in Gehorsam, ohne Eigentum und in Keuschheit. Weiter: Bruder Franziskus verspricht Gehorsam und Ehrfurcht unserm Herrn, dem Papst Honorius und seinen rechtmäßigen Nachfolgern und der römischen Kirche; die andern Brüder sollen gehalten sein, dem Bruder Franziskus zu gehorchen. Indem der Orden einen mehr universellen Wirkungskreis im Auge hatte, nämlich in Leben und Wort den Gekreuzigten durch eine Mission an die ganze Welt zu verkünden, trat der Eremitenberuf mehr zurück, die Brüder zeigten sich eher als wandernde Prediger, wenn auch „Cönobium" und Absonderung von der Welt nicht ganz aufgehoben, sondern nur eingeschränkt waren. 1226 starb der seraphische Diener, reif für den Himmel. Gregor IX. kanonisierte seinen heiligen Freund schon im Jahre 1228. Thomas von Celano skizziert das äußere und innere Leben des hl. Franziskus in seinem Legendarium in folgenden Worten: „Er war voll Anmut im Umgang, von Natur sanftmütig, in der Rede gewinnend, im Mahnen maßvoll, im Raten vorsichtig, tüchtig im Handeln, in Allem gefällig, heitern Sinnes, von heiterem Angesicht und milden Zügen, eher klein von Gestalt, mit zarten Gliedern, fast ohne Fleisch, klarem, freundlichem Gesicht, gerader, feingeschnittener Nase, schwarzen Augen u. s. w." Sprichwörtlich ist sein paradiesisches Verhältnis zur Natur, besonders zur Thierwelt. Alle Kreaturen waren ihm klare Spiegel der göttlichen Vollkommenheiten und der Geheimnisse Christi; er nannte sie seine Brüder und Schwestern; die Thiere anderseits legten die Scheu vor den Menschen vor ihm ab. Wenn aus solcher Wurzel ein so weit ausreichender Baum erwuchs, eine solche duftige Glaubens-, Liebe- und Gnadenblüthe ersproßte, wie sein quantitativ und qualitativ gleich großer Orden, sollen wir da staunen? Haben sich auch an diesen Orden nach dem menschlichen Schwachheits- und Unbeständigkeitsgesetz zeitweilig Flecken angesetzt, es waren Sonnenflecken, erschienen, um bald wieder zu weichen und den Orden nachher wieder in neuem himmlischem Lichtglanz erscheinen zu lassen. Was er durch die Predigt durch Männer, wie z. B. Berthold von Regensburg und tausend andere geleistet, erkämpft, geläutert, gebessert hat, was er durch das Martyrium seiner Glaubensboten gewirkt, das hat Gott in sein Lebensbuch aufgeschrieben. Auch zur Zeit der Reformation hat der Orden wackere Glaubenshelden erzeugt, wenn auch manches Blatt welk wurde und vom lebendigen Baume der Kirche sich löste.

(Fortsetzung folgt.)

Die Basler Diözesansynoden und Synodalstatuten des 15. Jahrhunderts.

(Eingesandt.)

II.

Schon in Auskündigung der nächsten Synode um's Jahr 1470 ermahnt Bischof Johann von Venningen die Kleriker seines Bistums [1]): «Venientes ad synodum tam honeste quam religiose in vita et in hospitiis, quæ non suspecta sed honesta eligenda sunt, debent in omnibus se habere, ut de laudabili eorum ordine edificare valeant hoc videntes et glorificare.» Bald nach der Gründung der Universität sammelten sich in Basel viele Studenten; da konnte es nicht ausbleiben, daß diese oftmals durch leichtfertige Tracht sich auszeichneten; alsbald ahmten auch Priester oder Kleriker leichterer Art diese studentische Kleidung nach, und so sehen wir, daß der Bischof in seinen Synodalstatuten gegen die sogenannten geschlitzten Kleidungen energisch protestiert. Auch Johann von Venningen hat sich mit vollem Recht dagegen entschieden, daß christliche Dienstbolen bei Juden dienen; offenbar hatte man schon damals ähnliche Erfahrungen gemacht, wie wir solche heutzutage z. B. aus Rohlings Schriften kennen.

Mit besonderm Nachdruck ermahnt der Bischof die Priester, daß sie ihre Untergebenen über die Pflicht des Fastens recht unterrichten; doch damit, meint er, sei es nicht genug, vorab sollten sie mit gutem Beispiel vorangehen (maxime decet clericis).

Nur andeutungsweise wollen wir bemerken, — weil es streng genommen nicht zu der uns gestellten Aufgabe gehört —

[1]) Trouillat a. a. O. T. V. S. 498 ff.

daß Bischof Kaspar zu Rhein um das Jahr 1484 sehr wirkungsvolle Statuten des bischöflichen Hofes erließ, um ja allen Mißbräuchen, Begünstigungen und Unregelmäßigkeiten vorzubeugen.[1]) Diese Verordnungen betrafen den Generalvikar, den Siegelträger, den Offizial, die Advokaten, die Notare, die Prokuratoren, Vikariatsnotare, Fiskalnotare, die Kommissarien, den Registrator, den Kanzler, den Taxator, die Pedellen, die Juraten. Aus den umständlichen Bestimmungen dieser einzelnen Klassen kann man ersehen, daß man mit Aufräumen der Uebelstände wirklich Ernst machen wollte.

Am 11. August 1492 wurde Alexander VI. auf den päpstlichen Thron erhoben. Die Kardinäle benachrichtigten hievon den Basler Bischof am 28. August.[2]) Vautrey in seiner Histoire des évêques de Bâle T. II S. 50 sagt nun: «L'évêque de Bâle transmit ces documents apostoliques à son clergé dans les réunions synodales, qui avaient lieu chaque année à Bâle, suivant les statuts diocésains.» Vorgeschrieben war es allerdings in den Diözesanstatuten, daß die Synode jährlich gehalten werden solle; daß dieser Vorschrift aber auch nachgelebt wurde, glauben wir nie und nimmer: auf jeden Fall hätte Vautrey doch sonst bei der Behandlung der einzelnen Bischöfe die Abhaltung der Synoden bemerkt. Trotz ernstlichem Suchen wollte es uns nicht gelingen, die jährliche Abhaltung der Synoden beweisen zu können, so daß wir entschieden glauben, Vautrey habe sich hier, wie noch in manch anderem Punkt, geirrt.

Die nächste Synode war auf den 23. Oktober des Jahres 1503 von Bischof Christoph von Utenheim einberufen. Der im kanonischen Rechte sehr bewanderte Wimpheling überarbeitete die älteren Synodalstatuten in Verbindung mit dem Bischof, indem man einige Bestimmungen beseitigte, andere der Aufrechterhaltung wert hielt, und eine gewisse Anzahl neuer, zeitgemäßer Artikel beifügte.[3]) Groß war der Jubel in Basels Mauern, als eine große Menge von Geistlichen zu diesem Zwecke eintraf. P. Conrad Leontorius, Beichtvater im Kloster Engenthal bei Muttenz in Basels Nähe, wurde nicht müde, in klassischen Versen den thatkräftigen Bischof zu loben. Vautrey hätte gerade durch diese Lobeshymnen aufmerksam werden können, daß er mit seiner oben angeführten Bemerkung nicht auf dem Wege der Wahrheit sich befinde; lesen wir doch:

„Pene absoleta jura redintegras
Sacris ministris: quos celebris dies
Primum tuæ sedi advocavit,
Jam decimo pereunte lustro."

Diese Statuten zeigen uns, wie ernstlich Utenheim gewillt war, Zucht und Ordnung wieder herzustellen und ärgerliche Mißbräuche und verderbliche Gewohnheiten auszurotten. Wenn Herzog meint,[4]) der Bischof habe, wie es scheine, dem versammelten Klerus die Statuten nicht so sehr zur Beratschlagung und Sanktion unterbreitet, als vielmehr zur unterwürfigen Annahme vorgelegt, so leuchtet wieder recht die Unkenntnis in katholischen Sachen hervor: hätte er sich doch in jedem Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes Aufschluß verschaffen können, daß die Pfarrer kein votum decisivum haben.[1])

Gerade diese Synodalstatuten Utenheims haben eine große historische Wichtigkeit erhalten, indem sie einerseits die Grundlage der letzten in Basel versammelten Synode bildete, andererseits uns ein nicht undeutliches Bild der Sitten, der Religiösität u. s. w. entwerfen.

Diese Statuten sind in 33 Gesetzettitel abgeteilt, die, wenigstens wie es den Anschein hat, nach keiner bestimmten Regel geordnet sind. Sollten diese Verordnungen mit Nachdruck im praktischen Leben durchgeführt werden, mußte die bischöfliche Auktorität in ihrem ganzen Umfange sich geltend machen; so sehen wir denn mehrere Titel, welche die bischöfliche Würde und Gewalt wahren und heben sollen sowohl dem Welt- als Klosterklerus gegenüber (Titel: 1, 2, 3, 6, 11, 13, 33).

(Schluß folgt.)

† Hochw. P. Stephan Dossenbach, S. J.,
gew. Vorsteher der deutschen St. Josefspfarrei in Paris.

Die „Schweiz. Kirchen-Ztg." war so freundlich, vor einiger Zeit sich ein kleines Lebensbild Hrn. Dossenbachs aus einem andern politischen Tagesblatt zu leihen und dasselbe in die Gallerie ihrer Nekrologe einzureihen. Es war eine kleine Radier- oder Federzeichnung — wie man will —, die als solche Anspruch auf Vollständigkeit freilich nicht erheben durfte. Wir hatten nun gehofft, ihr ein sorgfältig ausgearbeitetes Bild aus der Feder jenes Ordensgenossen bieten zu können, der dem Heimgegangenen in den letzten Jahren und am Lebensabende am nächsten gestanden, heute sein Nachfolger in Amt und Würde und der Erbe seiner Mühen und seines Wirkens ist. Da aber die St. Josefspfarrei ein sehr weit ausgedehntes Arbeitsfeld und das zu bewältigende Menschenmaterial — 40,000 Seelen — ja gewiß ein ganz gewaltiges ist, für etwas mehr als ein halbes Dutzend Arbeiter, so erhellt, daß die Arbeitskraft des ordnenden, leitenden Vorstandes voll und ganz in Anspruch genommen ist. Zudem ist nicht nur die Stelle des Dahingeschiedenen noch nicht ersetzt, sondern darüber hin sind zwei Arbeitskräfte abberufen worden, um anderweitige Verwendung zu finden. Wenn es so H. N. auch nicht möglich war, unserem Wunsche vollständig zu entsprechen und ein gut ausgearbeitetes Bild seines verewigten Hrn. Ordensbruders zu entwerfen, so hat er uns dagegen ein ziemlich vollständiges Schema jenes Lebensabschnittes zur Verfügung gestellt, das von dem Eintritt in

---

[1]) Ebd. S. 574.

[2]) Ebd. S. 647.

[3]) Auszugsweise bei Vautrey a. a. O. Vol. II, p. 61 ff. und J. Herzog, Christoph von Utenheim in den Beiträgen zur vaterländischen Geschichte. Basel 1838. Bd. 1, S. 40 ff.

[4]) Herzog a. a. O. S. 45.

[1]) Wegen der gegenteiligen Behauptung, und anderer falschen Sätze, wurde darum die Pseudosynode von Pistoja verworfen. Const. Pii VI. „Auctorem fidei" d. 28. Aug. 1794. n. 9—11.

den Orden bis zum Lebensabschluß Dossenbachs reicht. Damit nun und mit Notizen seiner noch lebenden Angehörigen, aus mündlichen und schriftlichen Mitteilungen, die uns vorliegen, hoffen wir ein Bild zu entwerfen, das in Zeichnung und Kolorit realistisch getreu und wahr sein dürfte. Wir thun dieß um so lieber, weil wir für die beiden Buchstaben: S. J. und ihre Träger jederzeit eine große Sympathie gehabt haben. Heutzutage, wie schon in früheren Zeiten, begegnet man ja so vielen und großartigen Leistungen auf dem Gebiete von Wissenschaft und Litteratur, die das Stigma S. J. tragen, daß man nicht umhin kann, ihnen hohe Bewunderung und Wertschätzung entgegenzubringen. Dem aber, dessen geistiges und Lebensbild wir entwerfen möchten, als freundlichen Gruß in Gottes selige Geisterwelt: Ave anima pia!

* * *

Bremgarten! — Wer kennte es nicht, unser „Bethlehem" im schönen Aargau, — und noch etwas darüber hinaus, das malerisch inmitten schöner Matten und weitausgedehnter Weinberge liegt, von der wilden Reuß in jugendlichem Mutwillen umtobt und umrauscht? Ein bischen pusten und sich brüsten, darf das kleine Städtchen schon, denn es ist Kreisvorort, besitzt sein Amtsgebäude, Kreisgefängnis und was dergleichen Herrlichkeiten noch mehr sind; es hat seine rühmliche Geschichte, weitausgedehntes Waldareal, zahlreiche Stiftungen und Fundationen, welche sorgliche Vorfahren ihren Enkeln hinterlassen haben. Hier also in der obern Stadt war das Heim des Hrn. Stephan Dossenbach. Die Dossenbach haben ihren Stammbaum im Kanton Zug. Vor ungefähr 200 Jahren hatte ein Zweig sich vom Stamm losgelöst, griff zum Wanderstab und kam nach Bremgarten, wo er zu Ansehen und Bürgertitel gelangte. Noch jetzt führt dieser Zweig das Wappen der Dossenbach im Kanton Zug. Stephans Vater war ein wohlangesehener, wohlhabender Bürger, seines Zeichens Sattlermeister und Obmann der Zunft der Sattler und Gerber, deren Zunfthaus das Gasthaus zu Dreikönigen war. Seine Mutter war eine wackere Frau von Muri, vom Geschlechte der Strebel. Ein Oheim väterlicherseits war Stadtpfarrer in Bremgarten und Dekan des Kapitels Bremgarten und zählte in den Annalen der Dreißiger- und Vierziger-Jahre zu jenem wohlbekannten Dreigestirn der Dekane des Aargau — Groth, Rohner und Dossenbach —, welche sich so männlich für die Rechte der katholischen Kirche wehrten. Ueber die Leiden und Ehren dieser festen Charaktere gibt Hurter in seiner Geschichte der Befeindung der katholischen Kirche Aufschluß. Dossenbach erhielt von den Herrschgewaltigen des Aargaues langen Stadtarrest.*) Diese Geschichtsblätter sind für die drei apostolischen Männer wahre Ruhmesblätter; für unsere Staatsomnipotenten aber, die allzuspät aufgestanden, den kaiserlichen Sakristan an der blauen Donau kopieren wollten, Blätter der Schmach und Schande. Ein Oheim mütterlicherseits war der bekannte, feingebildete Frühmesser von Abtwil, Bonaventura Strebel, gebildet und geweiht im Borromäum in Mailand, Pfarrer im Tessin, später in Hospental.

Stephan Dossenbach wurde im August des Jahres 1821 geboren, von vier Brüdern der zweite, wozu noch zwei Schwestern kamen. Der älteste Bruder folgte den Fußstapfen des Vaters auf dem goldenen Boden des soliden Handwerks; ein zweiter Bruder sollte das Buchbinderhandwerk erlernen, starb aber jung an Jahren im Spital zu Kolmar; ein dritter noch lebender Bruder weihte sich ebenfalls dem geistlichen Stande. Es herrschte strenge Zucht und Sitte, Gebet und frommer, christlicher Sinn in dem elterlichen Heim, und so konnte es auch nicht fehlen, daß dieser energische katholische Geist, wie er in den Eltern lebte, sich auch den Kinderherzen der Söhne und Töchter einpflanzte, um vielfältige gute Früchte zu tragen.

Der junge Stephan eignete sich die ersten Elemente des Wissens an den Stadtschulen an, trat dann in die Lateinschule — gewissermaßen Progymnasium — über, überall Zeugnis ablegend von großem, regem Fleiß und schönen, guten Anlagen. Seine Lehrer: Weissenbach, Lützelschwab und Nager, waren ausgezeichnete Männer und Pädagogen, reich an gediegenen Kenntnissen und trefflicher Mitteilungsgabe. Nager wurde ein Opfer des „Kanzelparagraphen". Als er eines Tages der christlichen Wahrheit in sehr gemeinverständlicher Weise Zeugnis gab, wurde er staatlich seiner Stellung enthoben und starb später in seinem Heimatkanton Uri. Spätere Geschlechter werden diese Zeiten schwer begreifen können. In mündlicher Rede und in der Schrift, mit Pinsel und Paragraphen, mit Spott und Hohn befehdete ein böses, ungläubiges Geschlecht die katholische Kirche, ihre Lehren und Einrichtungen auf das bitterste und heftigste. Stellten sich dann die Hausgenossen zu Schutz und Wehr, wie es ihres Amtes war, verfolgte, quälte, vertrieb man sie. O Freiheit, wie heißt dein Name!

Schon damals beim Fortgang seiner Studien regte sich in Dossenbach der Gedanke, der Gesellschaft Jesu beizutreten. Die Kollegien in Brieg und Freiburg waren gerade in voller Blüthe begriffen. Von allen Seiten, aus der Schweiz, aus Deutschland, Frankreich u. s. w. strömten Zöglinge herbei, um zu den Füßen der ausgezeichneten Patres sich gediegene Kenntnisse, Charakterstärke und echte wahre Bildung für's Leben zu holen. Dahin — nach Freiburg — zog also der junge Dossenbach Anno 1839, um seine Studien fortzusetzen. Schon im Jahre 1841 siedelte er nach Brieg im Wallis über und trat am 4. Okt. in das Noviziat der Gesellschaft Jesu. Nach zwei Jahren legte er dort die ersten Gelübde ab, studierte dann zwei weitere Jahre ebendort Humaniora und Rhetorik. 1845 kehrte er nach Freiburg zurück, um Philosophie und Physik, überhaupt Naturwissenschaften zu studieren. Im September 1847 wurde er Magister am Gymnasium in Freiburg — nur für kurze Zeit. Denn schon zog sich dräuendes Kriegsgewitter zusammen; der Feind stand mit Waffengewalt an den Grenzen, um die

*) Der sel. Bischof Joseph Anton Salzmann richtete den 4. Nov. 1839 ein Begnadigungsgesuch für Hrn. Dekan Dossenbach an den aargauischen Großen Rat... „Schon über vier volle Jahre leidet der Hochwürdige Gerold Dossenbach die Strafe, welche das h. Obergericht über ihn verhängt hat..." S. „Schw. K.-Z.", Jahrg. 1840, Nr. 1.

katholische Schweiz niederzudrücken, in dem Unrecht weiter zu fahren und noch mehr kirchliche Institutionen in Trümmer zu legen, vor allem die verhaßten Kollegien und Häuser der Jesuiten. Früher hatte man es mit Meuchelmord (ex. g. Leu Jos.), später mit den Plänklerketten der Freischaren versucht, das konservative Element zu brechen. Wie dieß aber nicht gelang, versuchte man es mit „offizieller Waffengewalt". Glied um Glied wurde aus der Widerstandskette gebrochen; Freiburg zuerst, da es isoliert und nicht genügend unterstützt wurde. Ein blühendes Institut wurde zerstört durch den Unverstand und den Fanatismus gedankenloser Hässer. Wie der brutale Vandalismus einer rohen Soldateska damals in den Jesuitenhäusern hauste, schwebt uns heute noch frisch vor Augen, obgleich seit jener Zeit bald ein halbes Jahrhundert verflossen. Die Patres und ihre Zöglinge flohen. So viel ich weiß, schlug sich Hr. Dossenbach durch das Berner Oberland, über den Brünig nach Luzern glücklich durch, zog sich dann mit seinen Leidensgenossen in das Ordenshaus nach Chambery in Savoyen zurück, wo er einige Monate Theologie studierte. Allein die vulkanische Eruption in der Alpenrepublik erfaßte binnen kurzem mit ihren politischen Erschütterungen alle anliegenden Reiche: Italien, Frankreich, Oesterreich, Deutschland. Ueberall loderte der Aufruhr in hellen Flammen auf. Auch Sardinien wurde davon berührt. Gleiche Ursachen, gleiche Wirkungen. Die Patres mußten zum zweitenmal den Wanderstab ergreifen und sich eine neue Stätte suchen.

(Fortsetzung folgt.)

Die soziale Frage.

Aphorismen zur Anregung des Nachdenkens.

(Fortsetzung.)

14. Wenn sogar die Kirche Reformen an sich vornehmen soll, so noch vielmehr der Staat. Doch die sozialen Reformen dürfen nie so weit gehen, daß sie das christliche Denken und das christliche Leben im Volke gefährden, oder daß, wenn zu den sozialen Reformen auch eine Erneuerung des christlichen Denkens und des christlichen Lebens kommen soll, diese nicht den Vortritt vor jenen hätte. Sonst würden die sozialen Reformen über das Ziel hinausschießen, ganz wie die Reform, welche durch die französische Revolution bewirkt wurde und mit der christlichen Tradition, mit dem christlichen Denken und mit dem christlichen Leben brach.

15. Aus Liebe, sagt man etwa, sollen wir für die geplanten sozialen Reformen in der Schweiz eintreten. Allein, wenn wir dadurch, daß wir diese Reformen unterstützen, dazu helfen, daß in den katholischen Landesteilen der katholische Glaube Einbuße erleide, wie kann da noch von Liebe die Rede sein, von jener Liebe, welche nicht einseitig das materielle Wohl der Protestanten, Radikalen, Sozialdemokraten in den paritätischen Kantonen, sondern auch das geistige und übernatürliche Wohl unserer eigenen Glaubensbrüder berücksichtigt? Und daß der katholische Glaube, durch Einführung mancher Reformen in alle Landesteile ohne Unterschied, gefährdet werden möchte, wer wäre nicht berechtigt, es zu behaupten? Diese Reformen werden z. B. eine größere Ausdehnung der Freizügigkeit zur Folge haben; mit der Freizügigkeit ist aber auch der Einzug in die katholischen Landesteile all jener Ideen gegeben, welche dem katholischen Glauben schnurstracks entgegenstehen. Ist es nicht eben das, was die katholischen Jurassier fühlen, wenn sie sich dagegen wehren, daß das neue Gesetz über die Armenpflege eine Masse Berner in den Jura zu festem Aufenthalt führe! Auch eine Nemesis fürwahr! Wären die Jurassier alle einig, entschieden katholisch gewesen, hätten sie insbesondere alle Opfer gebracht, um ihre katholischen Schulen zu erhalten, so wären sie nie so innig an die Berner gekettet worden, so würden diese ihnen nie zugemutet haben, ihre Armenlasten tragen zu helfen. Jetzt aber werden die Jurassier um $^1/_3$ mehr als bisher an Steuern aufbringen müssen, weil ihnen die Armenlasten des alten Kantonsteils werden aufgebürdet werden.

16. Wenn ein ganzer Stand in Gefahr ist, zu Grunde zu gehen, dann soll der Staat einschreiten und die Privatrechte soweit einschränken, als zur Erhaltung dieses Standes notwendig ist. Nicht aber soll der Staat diesen Stand so unterstützen, daß der ganze Staat selbst gefährdert wird, was der Fall wäre, wenn z. B. diese Unterstützung so weit ginge, daß andere Stände benachteiligt würden oder sich für benachteiligt hielten und „der Krieg aller gegen alle" entbrannte; denn dieser Krieg wäre schlimmer als die Gefährdung jenes Standes.

17. Der Staat kann die Privatrechte einschränken, wenn das allgemeine Wohl es verlangt und anders nicht geholfen werden kann, doch natürlich nur insofern, als durch diese Einschränkung nicht erst recht das allgemeine Wohl gefährdet würde. Sicher würde aber das allgemeine Wohl durch alle Maßregeln gefährdet, welche die Aufhebung des Privateigentums zur Folge hätten, als: Expropriation ohne Entschädigung, Progressivsteuer, Untentgeltlichkeiten aller Art u. s. w.; das Privateigentum ist eben darum unverletzlich, weil ohne dasselbe keine Gesellschaft existieren kann. Jene Maßregeln sind also nicht nur ungerecht, sie sind auch ein Nachteil für das allgemeine Wohl und müssen auch aus diesem Grunde verworfen werden. (Cf. Cathrein, die Aufgaben der Staatsgewalt und ihre Grenzen, S. 126: „Eine direkte progressive Vermögenssteuer aber zu erheben in der Weise, daß der Gesammtertrag eines Vermögens, sobald es eine gewisse Höhe erreicht, an den Fiskus falle (geometrische Proportion), dazu hat der Staat kein Recht. Diese auch von konservativen Schriftstellen befürwortete Maßregel steht bekanntlich auf dem Programme der Umsturzmänner als Mittel zur allmählichen Herbeiführung der Gütergemeinschaft. Und zu diesem Zwecke empfiehlt sie sich vollkommen. Sie ist gleichbedeutend mit der staatlichen Beschlagnahme des Vermögens, sobald dieses ein bestimmtes Maß überschreitet.")

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Dienstag den 22. Mai hielt die Regiunkelkonferenz Solothurn-Lebern-Kriegstetten ihre ordentliche Frühlingsversammlung. Das Haupttraktandum bildete ein Referat des Hochw. Herrn Chordirektor Arnitz über die erste bischöfliche Konferenzthese pro 1894: Der sel. P. Petrus Canisius und seine großen Verdienste für die katholische Kirche in unserem Vaterland. In gründlicher und klarer Darstellung hat der Hochw. Herr Referent zunächst die providentielle Bedeutung des Jesuitismus zur Zeit seiner Entstehung und ersten Wirksamkeit geschildert. Es wurde sodann der Lebensgang des sel. P. Canisius und seine vielseitige Thätigkeit in Deutschland und besonders in Freiburg in der Schweiz dargestellt. Die von Canisius verfaßten Katechismen sind weltberühmt geworden. Er arbeitete ganz besonders für die Annahme und praktische Durchführung der Beschlüsse des Konzils von Trient; er war der eigentliche Gründer des Kollegiums in Freiburg, der Urheber der Marianischen Kongregation für Jünglinge und Männer; er war in ganz hervorragender Weise thätig in der Pastoration. Dabei verfaßte P. Canisius eine ganze Reihe bedeutender litterarischer Werke, so die Lebensbeschreibungen der hl. Urs und Viktor, des hl. Mauritius, des hl. Beatus, des hl. Fridolin und des sel. Nikolaus von Flüe; ebenso vorzügliche Andachtsbücher. Seine Korrespondenz mit den hervorragendsten Männern seiner Zeit war eine sehr ausgedehnte; so stand er u. a. in Briefwechsel mit dem berühmten solothurnischen Staatsschreiber H. Jakob vom Staal. Sein Einfluß auf das katholische Leben in der Schweiz war so ein sehr großer schon zu seinen Lebzeiten und auch nach seinem Tode. Der Hochw. Hr. Referent gab zum Schlusse eine sehr schöne Charakteristik dieses ebenso gelehrten, als frommen, gehorsamen, heiligen Mannes. P. Canisius starb in Freiburg den 21. Dezember 1597. In drei Jahren wird also Freiburg und die katholische Schweiz das dritte Centenarium seines Todes feierlich begehen.

Dem Referenten wurde für seine klare, warm gehaltene und gründliche Arbeit der wohlverdiente Dank ausgesprochen.

Bern. (Korrespondenz). Herr Schöb, Adjunkt der Kreispostdirektion und Präsident der altkatholischen Kirchgemeinde Bern mit Filiale in Thun, hat einen Bericht erstattet über die Verhältnisse der Gemeinde. Daraus geht hervor, daß im Berichtjahr 1893 165 Kinder den Religionsunterricht besucht haben; es haben stattgefunden 39 Taufen, 9 Trauungen und 28 Begräbnisse. Es entsprechen diese Zahlen ungefähr den Verhältnissen einer Landgemeinde von 1000—1200 Seelen, so daß man annehmen könnte, die christkatholische Pfarrgemeinde Bern-Thun sei nicht besonders zahlreich oder es werden von deren Angehörigen nur in beschränkter Weise die kirchlichen Dienste in Anspruch genommen. Im Fernern wird aber noch mitgeteilt, es hätten 155 Krankenbesuche in den Spitälern, 273 Krankenbesuche in Privathäusern und 438 Hausbesuche stattgefunden. Wir führen diese Statistik der Kuriosität wegen an.

Mit der Entrichtung der Kirchensteuer ging es auch wie noch an manchen Orten; es wollten viele nicht dabei sein und mußten durch den Richter zum Zahlen gezwungen werden. — Daneben sind noch Gelder gesammelt worden für die „Minoritätenkasse". Dieselbe hat unter den Christkatholiken ungefähr den nämlichen Zweck, den bei uns die inländische Mission hat. Ueberhaupt pflegen die Christkatholiken unsere Institutionen nachzuahmen, die sie doch fortwährend kritisieren. So existiert nach dem nämlichen Bericht in Bern ein „Verein freisinniger Katholiken", der unsern katholischen Männervereinen entspricht; für die Jünglinge, für die bei uns Jünglingsvereine gegründet worden, haben die Christkatholiken auch eigene Vereine gegründet, die den Namen Constantia führen. Im Juli 1893 fand in Bern eine Delegiertenversammlung sämmtlicher christkatholischer Jünglingsvereine der Schweiz statt. —

In Bezug auf Thätigkeit ist da noch etwas zu lernen.

Aargau. (Korresp.) Der Vorstand der römisch-katholischen Genossenschaft zu Zofingen hat in Form eines Tableau, mit kalligraphisch kunstvoller Widmung, dem Hochw. Hrn. Domherrn Meyer, nunmehr in Solothurn, für die Hülfe bei Begründung und seitherigem Ausbau des Oratoriums und der Missionsbedürfnisse eine Dank-Adresse übermittelt, die beidseitig zur Ehre gereicht.

Litterarisches.

Verlag von Benziger u. Co., Einsiedeln:

Allejua. Vollständiges Gebetbuch für katholische Christen. Mit bischöflicher Approbation. 1893. 288 S. Solid in Leder gebunden 90 Pf. Den reichhaltigen gewöhnlichen Andachten ist ein Anhang beigefügt, welcher in lateinischer Sprache enthält: Die Sonntags-Vesper und die Vesper an Muttergottesfesten, Complet, Te Deum, Miserere und lauretanische Litanei.

Gott meine Liebe. Vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen. Größtenteils entnommen den salbungsvollen Gebeten der Kirche und den Schriften der Heiligen. Mit bischöflicher Approbation. 1893. 400 S. Gut geb. 95 Pf. Reichhaltiges Andachtsbüchlein mit kernigen Gebeten. Druck etwas größer, sehr deutlich.

Die Echtheit und Glaubwürdigkeit der Schriften des Neuen Testamentes. Populärer Nachweis derselben von Augustin Egger, Bischof von St. Gallen. Zweite Auflage. 24 S. 15 Pf. Der Name des Hochwürdigsten Herrn Verfassers bürgt uns genugsam für die Vortrefflichkeit dieses Schriftchens. Der exegetische Gegenstand wird gründlich und überzeugend klar behandelt. Möchte das Schriftchen in Menge unter dem Volke verbreitet und besonders von den Jünglingen und Männern mit Aufmerksamkeit gelesen werden; es müßte viel Gutes stiften.

Von den **„Kurzen Lebensbildern,** ihren Schutzbefohlenen gewidmet, von M. Redemptis", sind 6 weitere Heftchen erschienen, je 16 S. à 10 Pf. Nr. 41: Die heilige Katharina von Siena. Nr. 42: die heilige Genovefa, Jungfrau. Nr. 43: der heilige Mathias,

Apostel. Nr. 44: der heilige Richard, Bischof. Nr. 45: der heilige Robert, Stifter des Cisterzienser-Ordens. Nr. 46: der heilige Hugo, Bischof. Jedes Büchlein hat den betreffenden Heiligen oder die betreffende Heilige als Titelbild und schließt je mit einem hübschen Gedichtchen.

Der Schluß des Berichtes über die Inländische Mission folgt in nächster Nummer.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1894.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 19:	9244	95
Kanton Luzern:		
Von Ungenannt (wobei noch 5 Fr. für hl. Messen)	45	—
Stadt Luzern, von Ungenannt	100	—
" " " Pfr. K.	5	—
Pfarrei Großwangen	92	—
" und Pfarrer in Ettiswil	150	—
Pfarramt Pfaffnau	5	—
Kanton Solothurn:		
Pfarrei Erlinsbach	73	45
" Zuchwil	40	—
Kanton Thurgau:		
Pfarrei Homburg	50	—
" Werthbühl	20	—
Kanton Unterwalden:		
Von einer Ungenannten in Stans, durch Z.-D.	100	—
Kanton Zug:		
Von Ungenannt, durch Hochw. Hrn. Pfarrer Dr. Widmer in Baar	200	—
Von einem Geistlichen in Zug	100	—
	10,225	40

Der Kassier:
J. Düret, Propst.

Der hohen **Geistlichkeit** und den verehrlichen **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Dépôt in 76[52]

Schwarzen Tüchern und Satins 135 cm. bis 145 cm. breit von Fr. 6. 45 bis Fr. 19. — per Meter.

Merinos doubles 140 cm. breit, von Fr. 4.95 bis Fr. 8. 95 per Meter. **(Spezial-Artikel für Soutanen)**

Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme v. ganzen Stücken Preisermässigung.

NB. Muster bereitwilligst franko! **F. JELMOLI**, Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

Für den Monat Juni.

In der **Herder**'schen **Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Soeben ist erschienen:

Hattler, F. S., S. J., **Herz-Jesu-Monat.** Mit einem Titelbild in Farbendruck und 30 Initialbildern. Dritte, vermehrte Auflage. 12. (VIII u. 344 S.) Fr. 2. 15; geb. in Leinwand Fr. 2. 70.

Früher sind erschienen:

Hagg, P., S. J., **Herz-Jesu-Gabe.** Betrachtungen über die Bitten der Herz-Jesu-Litanei nebst drei Einleitungsbetrachtungen. Mit einem Titelbild. 12°. (VIII u. 478 S.) Fr. 3. 75; geb. in Leinwand mit Rotschnitt Fr. 5. 10.

Hattler, F. S., S. J. **Das Haus des Herzens Jesu.** Illustriertes kathol. Volksbuch. Zweite Auflage. 4°. (VIII u. 258 S.) Geb. in Halbleinwand mit Goldtitel Fr. 3. 75.

Jungmann, J., S. J., **Die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu** und die Bedenken gegen dieselbe. Zweite Auflage. 12°. (VIII u. 52 S.) 55 Cts.

Meschler, M., S. J., **Die Andacht zum göttlichen Herzen.** 12°. (IV u. 186 S.) Fr. 2; geb. in Kalbleder-Imitation Fr. 2. 15

Nix, H. J., S. J., **Cultus SS. Cordis Jesu** *sacerdotibus* praecipue et *theologiae studiosis* propositus. Cum additamento **de cultu purissimi Cordis B. V. Mariae.** *Editio altera, emendata et aucta.* 8°. (VIII u. 192 S.) Fr. 2. 15; geb. in Halbleinwand mit Rotschnitt Fr. 3. 10.

Stolz, A., **Herz-Jesu-Büchlein.** Belehrungen, Betrachtungen und Gebete. Aus den Schriften des Verfassers gesammelt von P. Fr. S. Hattler S. J. Mit einem Titelbild in Farbendruck. 16°. (VIII u. 58 S.) 35 Cts.; geb. in Kalbleder-Imitation mit Rotschnitt 55 Cts.

Lamezan, J. v., S. J., **Aloysiuspredigten über die Hauptmomente des Lebens.** Dritte Auflage. 8°. (VIII u. 132 S.) Fr. 1. 60.

Meschler, M., S. J., **Leben des hl. Aloysius von Gonzaga, Patrons der christlichen Jugend.** Mit drei Lichtdruckbildern nach autentischen Vorlagen. Vierte Auflage. 8°. (XIV u. 312 S.) Fr. 3. 35; geb. in Leinwand mit Deckenpressung und Rotschnitt Fr. 4. 80.

Herz-Jesu-Bild. Nach dem Originalgemälde von L. Kupelwieser in der Jesuitenkirche zu Wien. In xylographischem Farbendruck auf Goldgrund ausgeführt von H. Knöfler. Zwei Größen: Klein-Oktav. 11½ auf 17 cm mit Papierrand, 7 auf 10 cm ohne denselben. 12 Stück in Enveloppe Fr. 2. 70, 100 Stück Fr. 20. — Groß-Quart. 27½ auf 35½ cm mit Papier- und Tonrand, 20 auf 28 cm ohne Rand. Fr. 2. 70. (49)

Für Bezug von (63°

Wachs- und Stearin-Kirchenkerzen

empfehlen sich bei guter und preiswürdiger Bedienung

van Bärle & Wöllner,
Telephon 613 **Basel,** Fasanenweg 42
Fabrik chem.-techn. Produkte.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

Der Gang ins Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli,** Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokatpapiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Im Verlag von **Benziger & Co.** in **Einsiedeln** ist ferner erschienen:

Das heilige Meßopfer.

Katholiken und Nichtkatholiken, besonders der gebildeten Stände, zur Prüfung und Erwägung vorgelegt und nach Manuskripten aus der literarischen Hinterlassenschaft des Hochw. Herrn Domkapitulars Joh. Bapt. Eisenring sel., weiland Regens und bischöfl. geistl. Rat von St. Gallen, bearbeitet von **Karl Jakob Eisenring**, Pfarrer.

Mit einem empfehlenden Briefe St. Gnaden des Hochwürdigsten Bischofs von St. Gallen.

Mit 1 Stahlstich. 354 Seiten in 4°. Broschiert!

Ermäßigter Preis, solange Vorrat, **nur 75 Cts.**

Gebetbücher für den Monat Juni.

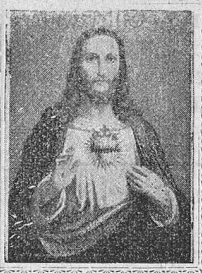

Nachfolge des heiligsten Herzens Jesu

in vier Büchern. Von P. **P. Arnoudt**, S. J. Nach der 2. Auflage des Originals aus dem Lateinischen übersetzt von einem Priester des Bistums Basel. Mit 2 Stahlstichen. 696 Seiten. Format X, 143×86 mm.

Preise: Einb. No. 302. Schwarze Leinwand, Rotschnitt Fr. **2.60**
„ No. 404. Schwarz chagr. Leder, Rotschn. Fr. **2.90**

Dieses Buch enthält eine Zusammenstellung der ganzen ascetischen Theologie, nämlich sowohl die Lehre als die Uebung des geistigen und innerlichen Lebens. Es ist in vier Bücher mit je 26 Kapiteln eingeteilt. Gründlichkeit u. Klarheit in der Behandlung des Stoffes, Schönheit in der Sprache, Vorzüge der Schriften der Jesuiten überhaupt, sind auch die Vorzüge dieses Buches.

Crefeld, „Der Büchermarkt."

Die unerschöpfliche Gnadenquelle der heiligen Kirche.

Katholisches Gebet- und Erbauungsbuch zur Verehrung des allerheiligsten Herzens Jesu. — Von P. **Philibert Seeböck**, O. S. F. — Mit Chromotitel und 2 Druckphotographien. 576 Seiten. Format X, 143×86 mm.

Preise: Einb. No. 302. Schwarze Leinwand, Rotschnitt Fr. **1.50**
„ No. 401. Schwarz Leder, Feingoldschnitt Fr. **2.—**
„ No. 404. Schwarz chagr. Leder, Rotschnitt Fr. **2.—**
„ No. 501. Unecht Saffianled., Reliefpräg. mit Golddignette, Feingoldschn. Fr. **2.90**

. . . Für Geistliche und Weltliche wird dieses Gebetbuch des P. Philibert Seeböck sehr gute Dienste leisten.

Solothurn, „Schweizerische Kirchenzeitung."

Nachfolge des hlst. Herzens Jesu.

Betrachtungen über die Verehrung und Nachahmung und Gebete zu Ehren des göttlichen Herzens Jesu. Von P. **Konrad Maria Effinger**, O. S. B. Mit 3 Bildern. 432 S. Format X, 143×86 mm.

Preis: Einb. No. 302. Schwarze Leinwand, Rotschnitt . Fr. **1.35**

Dasselbe mit Anhang von vier hl. Meßandachten mit 18 Meßbildern in Holzschnitt, nebst Meßgesängen u. Kirchenliedern. Mit 3 Bildern. 528 Seiten. Format X, 143×86 mm.

Preis: Einb. No. 411. Schwarz Leder, Feingoldschnitt . Fr. **1.80**

Die Herrlichkeiten des göttl. Herzens Jesu

in seiner Verehrung, wie sie ist und sein soll nach den Offenbarungen der sel. M. M. Alacoque. Belehrungen u. Anmutungen aus und nach den Schriften der Seligen nebst einer Zusammenstellung der verschiedenen Herz-Jesu-Andachten. Von **M. Hausherr**, S. J. Mit 1 Stahlstich. 480 Seiten. Format XII, 153×95 mm.

Preis gebunden: Engl. Leinwand, Rotschnitt Fr. **2.50**

Wer sich über Ursprung, Ausbreitung, Vortrefflichkeit und Früchte der Herz-Jesu-Andacht sicher und rasch unterrichten oder orientieren will, der greife zu diesem, nach Inhalt, Einrichtung und Ausstattung gleich vorzüglichen Buche. Spaichingen, „Magazin für Pädagogik."

Verehrung des heiligsten Herzens Jesu Christi.

Von P. **Hermann Goldhagen**, S. J. Neu bearbeitet v. **J. B. Kempf**, Pfarrkurator zu Mainz. Mit 2 Bildern. 432 S. Form. IX, 132×80 mm.

Preis: Einb. No. 302. Schwarze Leinw., Rotschn. Fr. **1.15**

Das heiligste Herz Jesu

nach dem hl. Alphons Maria v. Liguori.

Betrachtungen für den Herz Jesu-Monat, die heilige Stunde und den ersten Freitag im Monat. Von P. **St. Omer**, aus der Kongregation des allerheiligsten Erlösers. Nach d. 4. Original-Ausg. übersetzt von P. **A. M. Hugues**, aus derselben Kongr. Mit Chromotit. u. 2 Stahlst. 576 S. Form. IX. 132×80 mm.

Preise: Einb. No. 302. Schwarze Leinwand, Rotschnitt Fr. **1.60**
Einb. No. 401. Schwarz Leder, Feingoldschnitt . Fr. **2.—**

Ist von den Hochw. HH. Bischöfen von Lüttich, Namur, Tournay, Luxemburg, Limburg, Speier, Paderborn und den Erzbischöfen von Mecheln und Köln als vortreffliches Buch bestens empfohlen. Donauwörth, „Litteraturbl."

Herz-Jesu-Gebetbüchlein

der seligen Marg. Mar. Alacoque, zum allgemeinen Gebrauche.

Bearbeitet von **M. Hausherr**, S. J.

Mit 1 Stahlstich. 240 Seiten. Form. V, 108×66 mm.

Preis: Einband No. 302. Englische Leinwand, Rotschnitt . . . . . 75 Cts.

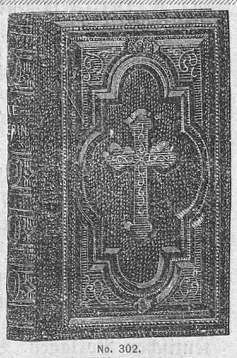

No. 302.

Die Verheißungen des heiligsten Herzens Jesu

in ihrer ursprünglichen Fassung u. eigentlichen Bedeutung. Nebst Weihe, Novene, Litaneien u. Sühngebet. Von **M. Hausherr**, S. J. Mit 1 Photographie. 16 Seit. Format VI, 116×74 mm.

Preis per 100 Expl. geheftet . . Fr. **12.—**

Sämtliche Gebetbücher sind bischöflich approbiert.

Verlag von Benziger & Co. in Einsiedeln und Waldshut.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn.